



GdP Thüringen schafft Fakten!

Befragung aller Polizisten und Polizistinnen zu ihren Arbeitsbedingungen

Liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich, Kai Christ, in meiner Funktion als Gewerkschaftsvorsitzender der GdP Thüringen, bitte Sie/Euch sich an unserer Befragung über Ihre/Eure Arbeitsbedingungen zu beteiligen.

Bei der Polizei Thüringen gibt es aktuell viele Themen, die uns als Gewerkschaft Sorge bereiten:

- fehlende Personalpuffer und hoher Krankenstand
- demografischer Wandel und Verlust an Fachexpertise
- wiederholte Strukturreformen
- geringe Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir als Gewerkschaft sind an Ihrem/Eurem Wohlergehen im Arbeitsalltag und Ihrer/Eurer langfristigen Arbeitsfähigkeit interessiert und setzen genau dort an, wo Ihnen/Euch der Schuh drückt!

Mit der Befragung schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe:

1. Wir erfahren, wie es Ihnen/Euch geht und was sich die Bediensteten wünschen und brauchen, um Ihren/Euren Dienst erfolgreich und zufriedenstellend zu erledigen.

2. Wir erfüllen mit der Befragung eine Vorgabe des Gesetzgebers in Paragraph 4 des Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere die Umsetzung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, dem Ihr/Euer Dienstherr bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachkommt.

Mit anderen Worten: An Ihren/Euren Angaben zu den täglichen Belastungen und Beanspruchungen im Thüringer Polizeidienst werden wir als Gewerkschaft unsere Aktivitäten zur Verbesserung Ihrer/Eurer Arbeitsbedingungen und für den Erhalt Ihrer/Eurer Gesundheit ausrichten. Hierfür brauchen wir Ihre/Eure Meinung!

Die Befragung startet am 15. August 2017 und endet am 12. September 2017.

Zum Start der Befragung erhalten Sie/Ihr ein persönliches Passwort per E-Mail. Beschäftigte, die keine E-Mail-Adresse haben, erhalten eine postalische Mitteilung.

Bitte vergessen Sie/vergesst Ihr nicht: Je mehr sich beteiligen, desto aussagekräftiger sind die Daten. Nehmen Sie sich/nehmt Euch die Zeit für Ihr/Euer Recht auf gesunde Arbeitsbedingungen.

Im Namen des gesamten ehrenamtlichen Teams, das diese Befragung mit viel Engagement vorbereitet hat, sowie der GdP Thüringen bedanke ich mich für Ihre/Eure Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen Ihr/Euer



Kai Christ

Gesunde Arbeit: GdP-Thüringen schafft Fakten!

Befragung der Polizistinnen und Polizisten in Thüringen zu ihren Arbeitsbedingungen

Zeitraum: 15.08.2017 - 12.09.2017

Umsetzung: An der Möglichkeit, direkt vom Dienstrechner aus an der Befragung teilzunehmen, wird derzeit gearbeitet.

Sollte es nicht möglich gemacht werden können, so bitten wir alle darum, den LINK an einen privaten Account (Computer /Mobiltelefon) weiterzuleiten und von dort aus an der Befragung teilzunehmen.

Weitere Informationen: www.gdp.de/thueringen

Datenschutz: Dem Daten- und Personenschutz wird höchste Priorität eingeräumt. Die Daten werden auf dem externen Server des UZBonn gespeichert.

Die unabhängige Gesundheitswissenschaftlerin, Frau Dr. Mary Lindner, wertet die codierten und anonymisierten Daten aus.



Vertrauensleute – der direkte Draht zur GdP

Am 7. und 8. April 2017 trafen sich in Erfurt Vertrauensleute und solche die es werden wollen in der Geschäftsstelle der GdP Thüringen zu einer Fachtagung. Die Leitung des Seminars wurde durch Lutz Bernsdorf (LPI Suhl) übernommen und durch Vorträge des Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Kai Christ, unterstützt. Durch den Vorsitzenden der Rechtsschutzkommission, Albert Heinecke, wurden die Teilnehmer über die Regelungen der Rechtsschutzordnung der Gewerkschaft eingehend informiert. Abgerundet wurden die zwei Seminartage durch einen Beitrag zu den Versicherungsleistungen der Signal-Iduna für GdP-Mitglieder und Ausführungen rund um das Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen.



Aber was machen Vertrauensleute überhaupt? Dieser Frage gingen die Teilnehmer auf den Grund und erörterten die Aufgaben einer Vertrauensfrau oder eines Vertrauensmanns der GdP. In den einzelnen Kreisgruppen ist es den Kreisgruppenvorständen oft nicht möglich, die Belange des Einzelnen direkt vor Ort und zeitnah zu erkennen. Manches Gewerkschaftsmitglied weiß im ersten Moment aufgrund einer besonderen Situation nicht, wie es sich verhalten soll. Deshalb werden Vertrauensleute gewählt und als Bindeglied zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und Kreisgruppenvorständen eingesetzt. Neben der allgemeinen Gewerkschaftsarbeit

obliegt es den Vertrauenspersonen, Probleme der Kollegen zu erkennen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Vertrauensleute bilden den direkten Draht vom Gewerkschaftsmitglied zum Kreisgruppenvorstand, dem Landesvorstand oder zum Beispiel der Rechtsschutzkommission. Ob es um den Unfall mit dem Dienstwagen geht, Fragen zum Sonderurlaub, Seminare, die Krankenversicherung oder andere Dinge rund um die Arbeit als Tarifangestellter, Polizei- oder Justizvollzugsbeamter, die Vertrauensleute sind immer darum bemüht, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und die Kollegen damit up to date zu halten. Auch wenn es um

einen Rat oder ein persönliches Gespräch geht, manchmal auch nur ein offenes Ohr, helfen Euch die Vertrauensleute im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer gerne weiter!

Weitere Arbeitsfelder für Vertrauensleute sind die Vermittlung und Organisation von Einsatzbetreuung, Feiern und Veranstaltungen rund um die Gewerkschaft und das gemeinsame Miteinander der Kolleginnen und Kollegen.

Scheut Euch nicht, Eure Vertrauensleute anzusprechen – denn in der Gemeinschaft ist man stärker!

Lutz Bernsdorf,
Bildungsbeauftragter



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Vertrauensleute vor der Geschäftsstelle

Foto: GS



Konzert oder Versammlung?

Bündnis 90/Die Grünen befassen sich in Thüringen schon länger mit dem Phänomen der Rechtsrockkonzerte im Land. Um zu klären, wie mit solchen Versammlungen aus rechtlicher Perspektive umgegangen werden kann, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag von Prof. Dr. Günter Franckenberg von der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Gutachten unter dem Titel „Vereinbarkeit von Rechtsrockkonzerten mit dem Grundgesetz und dem Versammlungsrecht“ erstellen lassen.

Nachfolgend einige Auszüge aus dem Gutachten:

Thüringen wird als Hochburg für Rechtsrockkonzerte und extrem rechte Liederabende gesehen. Die Rechtsrockkonzerte werden häufig als politische Versammlungen angemeldet. Während 2015 noch 2515 Personen an diesen Konzerten teilnahmen, wuchs diese Zahl auf 6526 in 2016.

Extrem rechte Konzertveranstaltungen werden unter dem Deckmantel „politische Versammlung“ veranstaltet und genießen so alle Freiheiten, die das Versammlungsrecht und das Grundgesetz gewährt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sie Teil des extrem rechten Vergnügungsangebots darstellen. Es werden Eintrittsgelder – oftmals als Spende ausgezeichnet – eingenommen, T-Shirts, CDs und Snacks verkauft. Nicht anders als bei anderen Vergnügungsveranstaltungen auch.

Die Ordnungsbehörden und die Zivilgesellschaft gegen Rechts vor Ort brauchen Unterstützung auch vonseiten des Landes. Eine Überlegung von Bündnis 90/Die Grünen ist es, eine Stelle zu schaffen, die juristisch diesen Behörden zur Seite steht, sie berät und stärkt. Das Mindeste wäre eine Ansprechperson. Denn vielleicht können Rechtsrockkonzerte nicht in Gänze verhindert werden, aber es gibt Möglichkeiten, Thüringen zu einem unattraktiven Ort für extreme Rechte zu machen. Für das Rechtsrockevent in Themar im Juli 2017 wünscht sich die Fraktion, dass ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt wird.

In dem am 13. Juni 2017 vorgestellten Gutachten, welches der Redaktion vorliegt, wird zusammenfassend ausgeführt: „Verbot, Auflösung, Auflagen gegen Rechtsrockkonzerte: Wenn die rechtliche Beurteilung von Rechtsrockkonzerten auf der Ebene von Versammlungsrecht und Polizei- und Ordnungsrecht ansetzt, entkommt man nicht den grundrechtlichen Wertungen und Bindungen. Die aus dem Blickwinkel von Demokratie und Minderheitenschutz überwiegend zu begründende höchststrichterliche Rechtsprechung richtet vor dem Verbot und der Auflösung, wie zuvor nachgewiesen, auch von sog. Rechtsrock-Konzerten erhebliche Hürden auf. Soweit sie als Versammlungen zu beurteilen sind, findet sich die Rechtsgrundlage für ein Verbot (vor Versammlungsbeginn) in § 15 I, II VersG, für eine Auflösung (nach Beginn der Versammlung) in § 15 III VersG und für die Versammlungsfreiheit einschränkende Auflagen in § 15 I – III VersG.

Für Veranstaltungen, die nicht dem Versammlungsrecht unterfallen, hält das Polizei- und Ordnungsrecht der Länder mit der Generalklausel und den Standardbefugnissen weitere Eingriffsmöglichkeiten bereit. Nach Maßgabe des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig verlangt, dass den Schutzgütern der Gefahrenabwehr eine unmittelbare Gefahr (§ 15 VersG) droht, bei Auflagen und polizeilichen Maßnahmen eine konkrete Gefahr (§ 12 ThürPAG). Hierzu ist eine am Einzelfall orientierte, belastbare Gefahrenprognose vorzulegen. Seit der Brokdorf-Entscheidung scheitern die Maßnahmen der Versammlungs- und Polizeibehörden häufig daran, dass ihre Prognosen bzw. Gefahr einschätzungen der gerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten, weil u. a. die tatsächlichen Umstände der Veranstaltung nicht mit der gebührenden Sorgfalt ermittelt wurden, oder dass von der Möglichkeit der Erteilung von Auflagen (§ 15 III VersG), wenn sie – wie häufig der Fall – unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit vorrangig ist, kein Gebrauch gemacht wurde.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass den zuständigen Behörden außerdem obliegt, Straftaten und Ord-

nungswidrigkeiten zu unterbinden. Es liegt daher nahe, jeweils zu prüfen, insbesondere ob die eine Veranstaltung tragende Vereinigung bereits verboten (§§ 3 ff. VereinsG) oder die Band mit einem Auftrittsverbot belegt wurde, ob Straftaten zu besorgen sind (etwa Volksverhetzung, § 130 StGB oder Beleidigung, § 185 StGB), ob Musikstücke der auftretenden Musikgruppen indiziert wurden (§ 18 JuSchG) oder ob es unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes geboten ist, Jugendliche unter 16 Jahren oder insbesondere Kinder vom Besuch der Veranstaltung auszuschließen.

Folgerung: Nicht nur nach Lage der Dinge, sondern nach dem Gebot der versammlungsfreundlichen Verfahrensgestaltung spricht einiges dafür, politischen Gegnern Versammlungsfreiheit zuzugestehen und die politische statt die juristische Auseinandersetzung zu suchen.

Wird eine rechtliche Strategie gewählt, ist es bei Rechtsrockkonzerten und ähnlichen Veranstaltungen geboten, sich einem vielleicht verständlichen Opportunismus zu versagen und – wie bei allen Veranstaltungen – sich zunächst nach Maßgabe der hier vorgeschlagenen Prüfungen des tatsächlichen und rechtlichen Charakters einer Zusammenkunft zu vergewissern. Aus dieser Prüfung ergeben sich Art und Umfang des grundrechtlichen Schutzes sowie die versammlungsrechtlichen oder polizeirechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für zu ergreifende Maßnahmen. Statt Frontalverbote oder Auflösungen anzustreben, legt die Rechtsprechung eher eine Taktik der „Nadelstiche“ nahe: infrage kommen insbesondere Auflagen, die den Zugang einschränken oder/und die Durchführung erschweren sowie Aufführungsverbote für bestimmte Musikgruppen und -stücke sowie bei kommerziellen Veranstaltungen mit „Eintrittsspenden“ die Erhebung von Steuern. Gegen die Ausbreitung einer rechtsextremistischen Szene und deren interne Kommunikation vermögen solche Maßnahmen nur wenig beizutragen. Dennoch sind sie nicht nichts. (Quelle: Gutachten)



Thüringentag: „Apolda klingt“

Die gesamte Stadt Apolda befand sich in einem freudigen „Ausnahmestandard“. Handel, Handwerk, Gewerbetreibende, Vereine, Musikgruppen und die Thüringer Politik präsentierten sich bei strahlendem Sonnenschein von ihrer besten Seite. Die Blaulichtmeile leuchtete – hier waren Polizei, Rettungsdienste, das THW, die Bundeswehr und die Gewerkschaft der Polizei zu finden. Der Stand der GdP wurde stark frequentiert.

Die GdP Thüringen war drei Tage anlässlich des diesjährigen Thüringentages in Apolda unterwegs. Mit einem Stand, der durch die Festtagsgäste sowie die Besucher der parallel stattfindenden Landesgartenschau vielfältig aufgesucht wurde, erreichten wir große Teile der Bevölkerung. Grüne GdP-Luftballons lockten die Gäste an, mit Informationsmaterial, Werbepostern und Präventionsschriften verließen sie uns wieder. Ja, die GdP Thüringen war ein Publikumsmagnet! Die GdP wurde mehr als nur wahrgenommen. Bürgerinnen und Bürger suchten gezielt das Gespräch, um mehr über die Polizei und unsere Stellung zu Polizei und Landespolitik zu erfahren.

Große Beachtung fand die Blaulichtmeile, und somit der Stand der GdP bei Vertretern der Politik. Ministerpräsident Bodo Ramelow besuchte uns anlässlich seines Rundganges. Abgeordnete des Thüringer Landtages sowie Funktionsträger des TMIK kamen gezielt zu unserem Stand.

Wir konnten Menschen aller Couleur sowohl die Wichtigkeit einer Gewerkschaft vermitteln, als auch unseren Polizeibeschäftigten deutlich machen, dass wir hinter ihnen stehen. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht, vor Ort in Apolda dabei zu sein! An die-



Ministerpräsident Bodo Ramelow am Stand der GdP



Info-Stand der GdP war gut besucht

Fotos: Noack

Kerstin Rothe



ser Stelle sei den Helferinnen und Helfern gedankt, die maßgeblich am Gelingen dieses Festes mitwirkten. Denn allein ist so eine Aufgabe nicht zu stemmen.

Drei Tage, je zwei Schichten sowie der Auf- und Abbau – wir waren 20 Kolleginnen und Kollegen, auf die sich die Arbeit verteilte. Bewährt hat sich zum wiederholten Male unser grüner GdP-Einsatzbus, der uns durch das Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen zur Verfügung gestellt wird.

Der Dank geht darüber hinaus an die örtlichen Organisatoren des Festes, mit denen seit ca. einem Jahr ein intensiver Kontakt aufgebaut wurde.

In zwei Jahren, also 2019, wird der nächste Thüringentag in Sommerda stattfinden. Die GdP wird wieder dabei sein!

AUS DEN KREISGRUPPEN

Eigeninitiative beim Umzug

Nach erfolgreich abgeschlossener PAK-Sanierung konnten die Kolleginnen und Kollegen der Nordhäuser Einsatzunterstützung vom 12. bis 16. Juni 2017 wieder in ihr Dienstgebäude zurückziehen. Dies sollte durch eine Umzugsfirma durchgeführt werden. Trotz tatkräftiger Unterstützung durch unsere Logistiker, war bereits am ersten Tag festzustellen, dass diese Firma mit dem Umfang des Umzuges augenscheinlich ein wenig überfordert schien. Aufgrund dieses Umstandes drohte der Zeitplan aus den Fugen zu geraten. Deshalb entschlossen sich kurzerhand die Kolleginnen und Kollegen der ESU (Einsatzzug, TVÜ und ZEG) am 14. Juni 2017, die Firma und die Logistiker zu unterstützen und packten selbst mit an.

Es wurden einen ganzen Tag lang Schränke, Regale, Tische, Stühle und Hunderte Umzugskartons ge-

schleppt. Neben den Hilfsmitteln wie Sackkarren, Hubwagen, Kleintransporter waren vor allem Ausdauer und Muskelkraft gefordert. Um diese zu stärken, wurde während der Mittagspause auf die Schnelle ein Grillen von Bratwürstchen und Steaks für die fleißigen Helfer organisiert. Der ESU-Leiter PHK John steuerte einen Teil der Bezahlung der Verpflegung „seiner“ Kolleginnen und Kollegen bei. Der Rest wurde durch die GdP-Kreisgruppe Nordthüringen übernommen, um damit den Einsatz und den Fleiß aller an der Umzugsunterstützung Beteiligten zu würdigen. Am Ende des Tages war fast das gesamte Inventar der Dienststelle ESU wieder im Haus G aufgestellt worden, sodass nun weiter fleißig eingeräumt werden konnte. PHK John und der stellv. Vorsitzende der KG Nordthüringen, Daniel Braun, bedanken sich

ausdrücklich bei allen für ihre Bereitschaft und den Fleiß während des Umzuges, da nur so die Einhaltung des Zeitplanes gewährleistet werden konnte. Gerade weil wir viele Tätigkeiten mittlerweile an Fremdfirmen vergeben und es ausdrücklich nicht zu den Aufgaben unserer Beschäftigten gehört, Umzüge solcher Größenordnungen selbstständig oder un-



Wer viel arbeitet soll auch gut essen

Foto: Braun

terstützend zu realisieren, sollten sich die für die Vergabe solcher Aufträge Zuständigen aber nicht darauf verlassen, dass dies als Normalität in zukünftigen Vergabeverfahren zur Kostenersparnis mit eingeplant werden kann.

Enrico Dyhringer und Daniel Braun

GdP GRATULIERT ZUM ...

65. Geburtstag

Jürgen Reitzner, KG Suhl	17.4.
Wilfried Speer, KG Gotha	1.5.
Klaus König, KG Jena	2.5.
Eberhard Schlegel, KG Gera	2.5.
Karl Ullmann, KG NTH	4.5.
Christina Franke, KG Erfurt	8.5.
Siegward Bauroth, KG Suhl	13.5.
Siegfried Kloth, KG Saalfeld	20.5.
Joachim Tack, KG Gotha	22.5.
Uwe Helm, KG Gotha	2.6.
Bärbel Heym, KG Suhl	2.6.
Christoph Kuchinke, KG JVZ	5.6.
Edmund Stober, KG Gotha	21.6.
Karl Schäfer, KG NTH	22.6.
Andreas Schube, KG Suhl	24.6.
Wilfried Schmidt, KG NTH	28.6.
Wolfgang Wölfling, KG Suhl	28.6.
Richard Panse, KG Suhl	29.6.
Rainer Fuchs, KG Saalfeld	30.6.

70. Geburtstag

Hartmut Trojca, KG Erfurt	20.4.
Erika Blaim, KG Suhl	15.5.

Leopold Flauger, KG Erfurt	15.5.
Jürgen Lenzer, KG Saalfeld	17.5.
Gerd Jäger, KG Gotha	11.6.
Karl-Heinz Hildebrandt, KG Jena	14.6.
Ingrid Fritz, KG Suhl	28.6.

75. Geburtstag

Hugo Senge, KG NTH	4.5.
Klaus Zimmermann, KG Gotha	14.5.
Willi Weiß, KG NTH	20.5.
Peter Schröter, KG Erfurt	29.5.
Karlheinz Helzel, KG Gera	2.6.
Angela Darr-Ludewig, KG Gotha	15.6.

80. Geburtstag

Ursula Hübler, KG Gotha	21.5.
-------------------------	-------

81. Geburtstag

Erhard Klammer, KG Gotha	3.5.
--------------------------	------

82. Geburtstag

Erich Walter, KG Gotha	4.4.
Horst Veit, KG Suhl	21.5.

84. Geburtstag

Helmut Heller, KG Jena	11.6.
------------------------	-------

86. Geburtstag

Karlheinz Keßler, KG NTH	26.4.
--------------------------	-------

87. Geburtstag

Günter Offhaus, KG Gotha	27.6.
--------------------------	-------

92. Geburtstag

Oswald Zielke, KG Erfurt	2.5.
--------------------------	------



Bunker-Museum und Sportanlagen

Die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl haben das Jahr 2017 mit einem Bowlingnachmittag im Februar begonnen. Im April folgte ein Besuch des Bunker-museum, Frauenwald. Die Organisation nahm Peter Boxberger in die Hand. Diese Veranstaltung war auch für einige Teilnehmer mit Erinnerungen verbunden. Der Bunker war als „Objekt der Wasserwirtschaft“ getarnt. Immer wenn jemand dem Bunker zu nahe kam, erschienen in kürzester Zeit „Arbeiter der Wasserwirtschaft“ und achteten darauf, dass das Gelände nicht betreten wurde. Aus heutiger Sicht kann man nur den Kopf schütteln, dass so viel Geld und Material in ein Objekt gesteckt wurde, welches eigentlich keinen wirklichen Nutzen gehabt hätte. Ist aber auch heutzutage nicht gänzlich auszuschließen.

Die Führung durch den Komplex wurde durch den dortigen Mitarbeiter interessant und kurzweilig gestaltet. Für uns war der Anblick der Technik der damaligen Zeit auch ein Ausflug in unsere damalige Arbeitswelt. Der Nachmittag klang aus, indem wir uns noch bei Kaffee und Kuchen zusammensetzten.

Im Juni trafen sich die Senioren am Parkplatz „Therme“ in Oberhof. Dieser Nachmittag war organisiert von Eberhard Göring und er führte uns zu den Oberhofer Sportstätten, unter anderem Rennschlittenbahn, Abfahrts-hang, Biker-Strecke „Am Fallbach-

lift“, der „Bikerpark“, welcher in diesem Jahr neu- und umgestaltet wird. 15 km Trails soll er umfassen. An der „DKB Skisport-halle“ angekommen, lud uns Eberhard zur Besichtigung ein. Nicht einfach nur mal reinschauen, er führte uns so richtig in die Halle ein, sodass wir einen Eindruck bekamen, welche idealen Bedingungen die Ski-Enthusiasten und vor allem auch die aktiven Skisportler mit dieser Einrichtung bekommen haben.

Angeschlossen ist auch eine Biathlon-Schießhalle. Der Techniker und Schießsportleiter erklärte uns die Anlage, und wir konnten bei schönster Junisonne mal kurz in der Halle frieren. Die Anlage mit den Scheiben für das Biathlonschießen wurde uns erklärt, für Stehend-Schießen werden die Scheiben mit dem Durchmesser von 11,5 cm freigegeben. Beim Lie-

gend-Schießen werden Masken davor geblendet, sodass der Scheibendurchmesser nur noch 4,5 cm ist. Der Schütze sieht aber die Blende nicht. Beim Verlassen der Halle erklärte ich, dass wir bei unserer nächsten Zusammenkunft das in der Praxis erleben werden, da wir im September wieder in Sülzfeld auf dem Schießstand auf solche Scheiben schießen. Der Unterschied wird aber sein: 1. wir laufen nicht vorher wild durch die Gegend und 2., bei uns wird nicht im Stehen oder Liegen geschossen, wir schießen sitzend. Bei Kaffee und Kuchen ließen wir die Besichtigung ausklingen. Anschließend ging es am Biathlon-Stadion vorbei zum Grenzdler. Von dort fahren wir mit zwei Pferdekutschen über den Rennsteig zurück zu unserem Ausgangspunkt.

Andreas Schauseil



Mit der Pferdekutsche geht es heimwärts

Foto: Schauseil

Früher Tagebau – jetzt Erholungsoase

Am 18. 6. 2017 führte die Seniorengruppe Nordthüringen ihre diesjährige Busfahrt durch. Das Ziel war in diesem Jahr das Leipziger Neuseenland.

Mit dem Bus ging es von Nordhausen nach Falkenhain in die dortige Parkgaststätte. Nach einem schmack-

haften Mittagessen erfolgte eine fachkundig geführte Fahrt durch das Leipziger Neuseenland. Es war beeindruckend zu sehen und zu erfahren, wie sich in den letzten Jahren die Landschaft verändert hat. Durch Bild-dokumentationen und Erzählungen des Reiseleiters konnte man anschaulich sehen, was aus den ehemaligen Tagebauen geworden ist.

Im noch betriebenen Tagebau Espenhain sah man, wie sich die riesigen Abraumbagger in die Erde gruben und die Braunkohle förderten, um dann später am Markkleeberger See zu sehen, was aus so einen Tagebau, wenn der Abbau beendet ist, entstehen kann. Auch am modernisierten Kraftwerk Boxberg konnten wir erkennen und durch unseren Rei-



SENIORENJOURNAL

seleiter erfahren, dass die Umweltbelastung durch dieses Kohlekraftwerk zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, aber lange nicht mehr so intensiv wie vor Jahren ist.

Auf dem Markkleeberger See sahen wir dann bei einer Schifffahrt auch vom Wasser aus die positiven Veränderungen der Landschaft. Rund um diesen See wurde viel für die Erholung suchenden Menschen aller Altersklassen getan. Als touristische Attraktion wurde auch eine Wildwasserbahn gebaut, die sich, so konnten wir es an diesem Tag sehen, großer Beliebtheit erfreut.

Außer dem Markkleeberger See gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Seen, die auch touristisch erschlossen werden, oder schon sind. Geplant ist, so der Reiseleiter, die Seen später einmal alle durch Kanäle zu verbinden und somit das Befahren mit Schiffen noch attraktiver zu machen. Der Markkleeberger See und der Störmtaler See sind beispielsweise schon miteinander verbunden.

Nach der Rundreise ging es dann zurück zur Parkgaststätte, wo bei Kaffee und Kuchen eine musikalische Unterhaltung den ereignisreichen Tag beendete. Die Teilnehmer bedankten sich herzlich sowohl beim Reiseführer, als auch beim Gaststätt-

tenpersonal für die gute Bewirtung. Schon bei der Heimreise und später bei der Verabschiedung waren sich alle einig, dass es ein sehr interessanter und informativer Ausflug war.

Manfred Wendt



Die Reisegesellschaft

Foto: Wendt

Landesgartenschau besucht

Jena/Apolda (eg). Am 14. Juni 2017 trafen sich die Jenaer Senioren zum Besuch der Landesgartenschau in Apolda. Durch die Gestaltung von Parks und Grünanlagen gewinnt die Stadt deutlich an Profil.

Der Seniorenvorstand war sich einig, dass man eine solche Gelegenheit wie eine Landesgartenschau quasi vor der eigenen Haustür für das Programm der Seniorengruppe nutzen muss. Blieb nur noch die Frage, wann man denn am besten eine Landesgartenschau besucht. Letztlich fiel die Wahl auf den Juni. Am 14. Juni war es dann soweit und alle Interessierten fanden sich um 10.00 Uhr am Haupteingang zur Landesgartenschau an der Herressener Promenade in Apolda ein.

Um besser zu verstehen, was im Vorfeld der Landesgartenschau geleistet wurde und was es dort zu sehen gibt, hatte sich der Vorstand für eine Führung entschieden. Monika Lang stand uns dann als Gästeführerin zur Verfügung und hat nach Auffassung der Teilnehmer einen tollen Job gemacht. Sie erläuterte

nicht nur die einzelnen Teile der Gartenschau, sondern erklärte auch die Geschichte des Parks und stellte Bezüge zu Industrie und Wirtschaft in Apolda her. Rund 90 kurzweilige Minuten dauerte der Rundgang über das Gelände der Gartenschau. Danach konnten die Teilnehmer individuell den Besuch fortsetzen. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gut

gesorgt. Zu Sonderthemen sind spezielle Pavillons errichtet. Fachpersonal steht für Erläuterungen zur Verfügung. Fazit: Ein Besuch der Landesgartenschau ist sehr empfehlenswert und bestimmt nicht nur für Senioren interessant. Auch Familien kommen dort auf ihre Kosten. Die Schau hat noch bis zum 29. September 2017 geöffnet.



Monika Lang (m.) erläutert die Gartenschau

Foto: Große





Sonderurlaub für Gewerkschaft in ...

... Sachsen

Die Möglichkeiten des Urlaubs für gewerkschaftliche Zwecke ist im § 12 „Urlaub aus verschiedenen Anlässen“ der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (SächsUrlMuEltVO) geregelt. Diese Rechtsgrundlage trat am 1. Januar 2014 in Kraft und löste die „alte“ Urlaubsverordnung ab. Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann dem Beamten unter Belassung der Dienstbezüge Urlaub bewilligt werden.

Mit der Novellierung wurde unter Nr. 6 eine Klarstellung für die Bewilligung der Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Gewerkschaftsvorstandes (Landesvorstand) und an Tagungen von Gewerkschaften oder Berufsverbänden auf internationaler, Bundes- oder Landesebene, an denen der Beamte als Mitglied eines Gewerkschafts- oder Berufsverbandsvorstandes oder als Delegierter teilnimmt, erreicht.

So weit, so gut – oder auch nicht!

So ist zum Beispiel der Regelungsgeber unseren Vorstellungen nicht gefolgt, die Untergliederungen (Kreis- und Bezirksgruppen) der GdP Sachsen ebenfalls mit unter diesem Punkt zu zählen. Aus diesem Grund sind deren Sitzungen derzeit nicht sonderurlaubsfähig. Gleiches gilt u. a. auch für die Fachausschüsse und unsere Personengruppen (Frauen und Jugend) mit ihren Vorstandssitzungen, welche rechtlich gesehen nicht sonderurlaubsfähig sind. Seminare der GdP Sachsen werden/wurden mit der Begründung abgelehnt, dass diese nicht notwendig für die Beamtinnen und Beamten sind. In Sachsen wird das Tarifpersonal in dieser Sache wie Personal zweiter Klasse behandelt. So müssen Angestellte zur Teilnahme an einem Delegiertentag der GdP Erholungsurlaub oder Überstunden nehmen. Derzeitig wird diese Verfahrensweise durch die GdP Sachsen rechtlich geprüft.

Jan Krumlovsky

... Sachsen-Anhalt

Die Gewährung von Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke ist für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt im § 14 der Verordnung über den Urlaub der Beamten im Land Sachsen-Anhalt geregelt. Für die Tarifbeschäftigten erfolgt die Gewährung gemäß § 29 (4) TV-L.

Leider gibt es immer wieder Probleme bei der Gewährung von Sonderurlaub. Zum Beispiel wurde im Jahr 2013 Mitgliedern des erweiterten Landesbezirksvorstandes zu einer Sitzung des erweiterten Landesbezirksvorstandes der Sonderurlaub nicht gewährt. Nach Meinung der GdP war dies nicht rechtmäßig und durch den Landesbezirk wurde Klage eingereicht. Am 1. Juli 2015 urteilte das Verwaltungsgericht Halle (5A 179/13 HAL), dass dieser Sonderurlaub zu gewähren ist.

Am 29. September 2015 revidierte daraufhin das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt seine damalige Meinung und regelte dies per neuem Erlass. In diesem Erlass ist auch klar geregelt, dass den Vorständen der Frauengruppe und der JUNGEN GRUPPE zu ihren Sitzungen Sonderurlaub zu gewähren ist.

Ebenfalls kam es bereits zu Problemen bei der Gewährung von Sonderurlaub für fachliche, staatspolitische, kirchliche und sportliche Zwecke gemäß § 15 UrlVO LSA. Hier wurden Anträge für das, durch die GdP organisierte, Seminar „Hilfe, mein Ruhestand naht“ auf Sonderurlaub durch die zuständige Polizeidirektion, trotz Anerkennung durch das Landesverwaltungsamt gemäß Bildungsfreistellungsgesetz § 8, Anerkennung von Bildungsveranstaltungen abgelehnt. Jedoch konnte hier durch den Landesvorsitzenden der GdP nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eine außergerichtliche Klärung erlangt werden und die Gewährung von Sonderurlaub für die Kolleginnen und Kollegen konnte erfolgen.

Nancy Emmel

... Thüringen

In der Neufassung der Thüringer Urlaubsverordnung vom 1. Januar 2017 ist Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke unter Fortzahlung der Bezüge im § 22 geregelt. Die Abs. 1 und 2 regeln die Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Gewerkschaftsvorstandes, dem der Beamte angehört und an Tagungen an denen der Beamte als Mitglied eines Gewerkschaftsvorstandes (entsprechend der jeweiligen Satzung) oder als gewählter Delegierter teilnimmt. Dies ist nicht nur tageweise möglich, sondern auch stundenweise. Sonderurlaub kann für die Teilnahme an Sitzungen für jeweils bis zu sechs Arbeitstagen im Urlaubsjahr gewährt werden. In besonders begründeten Fällen können diese durch die oberste Dienstbehörde auf zwölf Arbeitstage im Urlaubsjahr erhöht werden. Im Tarifbereich wird gem. § 29 Abs. 4 TV-L auf Antrag den gewählten Vertreterinnen/Vertretern entsprechender Gremien der Gewerkschaften zur Teilnahme an Tagungen Arbeitsbefreiung bis zu sechs Werktagen im Jahr unter Fortzahlung des Entgeltes erteilt. Dringende dienstliche Interessen dürfen hier nicht entgegenstehen. Abweichend von den festgelegten Höchstgrenzen gibt es für die Teilnahme an Tarifverhandlungen keine zeitliche Begrenzung. Allein aus dem Vorliegen der Voraussetzungen besteht in Thüringen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Sonderurlaub. (§ 22 (3) ... kann Sonderurlaub ... gewährt werden). Letztendliche Entscheidung obliegt dem zuständigen Vorgesetzten. Häufig auftretende Problematik: Ein Freistellungsanspruch setzt voraus, dass ansonsten eine Arbeitspflicht besteht. Wenn bereits aus einem anderen Grund zu dem beantragten Zeitpunkt keine Arbeitspflicht besteht, zum Beispiel dienstfrei, freies Wochenende, Krankheit, Erholungsurlaub etc., dann wird auch kein Sonderurlaub gewährt.

Monika Pape

